



EINWOHNERGEMEINDE FREIMETTIGEN

29. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Tag und Zeit	Donnerstag, 8. Juni 2017, 20.00 Uhr
Ort	Saal, Schulhaus Freimettigen
Vorsitz	Arthur Vifian
Sekretariat	Irene Locher
Anwesend	von 350 Personen, die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind: 21 Personen oder 6 %
Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Verwaltungsrechnung:<ul style="list-style-type: none">- Orientierung- Genehmigung2. Organisationsreglement und -verordnung:<ul style="list-style-type: none">- Teilrevision / Genehmigung3. Personalreglement:<ul style="list-style-type: none">- Teilrevision / Genehmigung4. Orientierungen und Verschiedenes

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und teilt mit, dass die Versammlung und ihre Traktanden vorschriftsgemäss publiziert worden sind. Die Anwesenden werden auf die Vorschriften bezüglich Gemeindestimmrecht aufmerksam gemacht und zur gegenseitigen Stimmrechtskontrolle aufgefordert.

Nicht stimmberechtigte Besucher:

- Irene Locher, Gemeindeschreiberin

Als Stimmzähler wird Marcel Melle vorgeschlagen und gewählt. Dieser nimmt sogleich die Anzahl der Stimmberechtigten auf.

Das Protokoll der Versammlung vom 24. November 2016 lag vom 2. – 23. Dezember 2016 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen und der Gemeinderat hat das Protokoll am 12. Januar 2017 gem. Art. 64 OgR genehmigt. Die öffentliche Auflage des Protokolls der heutigen Versammlung wird wiederum im Amtsanzeiger publiziert werden.

Ferner macht der Vorsitzende auf die Rügepflicht und das Beschwerderecht aufmerksam.

152 08.0131 Verwaltungsrechnung Verwaltungsrechnung 2016: Orientierung und Genehmigung

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	1'581'824.37
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	1'603'188.38
	Ertragsüberschuss	Fr.	21'364.01
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	1'355'513.42
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	1'379'078.43
	Ertragsüberschuss	Fr.	23'565.01

Aufwand Wasserversorgung	Fr.	55'537.50
Ertrag Wasserversorgung	Fr.	53'328.65
Aufwandüberschuss	Fr.	- 2'208.85
Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	128'953.35
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	137'500.55
Ertragsüberschuss	Fr.	8'547.20
Aufwand Abfall	Fr.	41'820.10
Ertrag Abfall	Fr.	33'280.75
Aufwandüberschuss	Fr.	- 8'539.35
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF 27'975.25
	Einnahmen	CHF 0.00
	Nettoinvestitionen	CHF 27'975.25

NACHKREDITE (nur zur Kenntnisnahme an GV) CHF186'744.75

Im Einzelnen können die Mehrerträge von total Fr. 77'688.38 wie folgt ausgewiesen werden:

Einkommens- + Vermögenssteuern	+ Fr.	15'000.00
Steuerteilungen netto	- Fr.	5'000.00
Quellensteuern	+ Fr.	16'000.00
Sonderveranlagungen	+ Fr.	7'700.00
Liegenschaftssteuer	+ Fr.	6'000.00
Finanzausgleich	- Fr.	28'000.00
Kindergarten, Kantonsbeitrag	+ Fr.	6'000.00
Kindergarten, Schulgelder Gemeinden	+ Fr.	5'000.00
Primarstufe, Rückerstattung Lehrerbesoldung, Kantonsbeitrag	+ Fr.	30'000.00
Sekundarstufe, Rückerstattung Lehrerbesoldung, Kantonsbeitrag	+ Fr.	25'000.00

Im Gegenzug gibt es auch bei den Aufwänden Mehrausgaben zu verzeichnen von Total Fr. 22'024.37:

Allgemeine Verwaltung	- Fr.	9'000.00
Öffentliche Sicherheit	- Fr.	25'000.00
Kindergarten, Lehrerbesoldungen	+ Fr.	11'000.00
Primarstufe, Anschaffung EDV-Geräte	+ Fr.	15'000.00
Primarstufe, keine Abschreibungen	- Fr.	10'000.00
Sekundarstufe, Schulgelder Gemeinden	+ Fr.	9'500.00
Sekundarstufe, besondere Massnahmen	- Fr.	9'600.00
Beiträge Musikschulen	+ Fr.	4'000.00
Beitrag Ergänzungsleistungen	- Fr.	3'800.00
Beitrag Kindertagesstätten	+ Fr.	4'000.00
Regionaler Sozialdienst	- Fr.	7'000.00
Beitrag Sozialhilfe	+ Fr.	10'000.00
Unterhalt Strassenentwässerung	+ Fr.	21'000.00
Gewässerverbauungen	- Fr.	4'000.00
Honorare Ortsplanung	- Fr.	4'000.00
Forderungsverluste Steuern	+ Fr.	2'600.00
Abschreibungen	- Fr.	10'300.00
Einlage finanzpolitische Reserve	+ Fr.	27'200.00

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen lediglich Fr. 29'975.25 (Kauf Strassenbeleuchtung). Die übrigen geplanten Investitionen fielen tiefer aus als erwartet und wurden deshalb in der Erfolgsrechnung verbucht (Strassenentwässerung, EDV-Schule und Investitionsbeitrag ARA-Verband). Die Sanierung der Gemeindekanalisation musste nicht vorgenommen werden.

Bilanz

Das Finanzvermögen per 31. Dezember 2016 beläuft sich auf Fr. 2'099'512.00 und hat gegenüber dem Jahresanfang um Fr. 90'292.52 zugenommen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per Ende 2016 Fr. 27'278.25 (Vorjahr 2.00).

Das Fremdkapital beläuft sich per Ende Rechnungsjahr auf Fr. 156'451.15 (Vorjahr Fr. 164'437.64).

Das massgebende Eigenkapital beträgt per 31.12.2016 Fr. 396'176.69.

Revisionsbericht

Die Fankhauser & Partner AG, Huttwil hat die Jahresrechnung am 1. Mai 2017 geprüft. Der Bericht bestätigt, dass die Rechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Die Revisionsstelle empfiehlt die Verwaltungsrechnung 2016 zur Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Jahresrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 21'364.01, bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	+ Fr. 23'565.01
SF Wasserversorgung	- Fr. 2'208.85
SF Abwasserentsorgung	+ Fr. 8'847.20
SF Abfallentsorgung	- Fr. 8'539.35

Diskussion

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

153 01. ORGANISATION **01.0001 Gesetze, Dekrete, Verordnungen, Weisungen, Reglemente** **Organisationsreglement und -verordnung: Teilrevision / Genehmigung**

Durch die Aufhebung der Hoch- und Tiefbaukommission, die Auslagerung der Realschule sowie Änderungen im übergeordneten Recht, müssen im Organisationsreglement und in der zugehörigen Verordnung einige redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden. Zudem hat der Gemeinderat die oberste gemeindeeigene Vorschrift teilweise überarbeitet nach Vorgabe des Musterreglementes, welches der Kanton zur Verfügung stellt. Hier werden die wichtigsten Änderungen vorgestellt:

- Der oder die Gemeindevizepräsident/in wird neu durch den Gemeinderat bestimmt. Die Gemeindeversammlung wählt weiterhin die Gemeinderatsmitglieder und den/die Präsident/in.

- Die allfällige Übertragung öffentlicher Aufgaben an Dritte wird in die Zuständigkeit des Gemeinderates gelegt.
- Beträgt der Nachkredit weniger als 10 % des ursprünglichen Kredits oder liegt er unter der Ausgabenkompetenz von Fr. 30'000.00 ist immer der Gemeinderat zuständig.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, Verordnungen zu erlassen, insbesondere über die Benützung der Schulliegenschaften.
- Allfällige Gemeindeinitiativen werden neu durch die Gemeindeverwaltung vorgeprüft.
- Auf die nächsten ordentlichen Wahlen hin, soll die einheitliche Amtsdauer der Ratsmitglieder abgeschafft werden. D.h. es gibt keine Gesamterneuerungswahlen mehr. Behördenmitglieder werden für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt, wenn ein Sitz frei wird. Damit soll verhindert werden, dass plötzlich auf Ende einer Legislatur alle Behördenmitglieder gleichzeitig zurücktreten. Ferner soll die Amtszeitbeschränkung aufgehoben werden (bisher war die Amtszeit auf drei Amtsdauern bzw. 12 Jahre beschränkt). Allfällige Ersatzwahlen erfolgen bereits nach dem neuen Reglement.
- Die Gemeindeversammlungsprotokolle sollen spätestens 14 Tage nach der Versammlung öffentlich aufgelegt werden für 30 Tage.
- Die Schulkommission wird nebst den Lehrkräften auch die oder den Schulsekretär/in wählen.
- Die Schulleitung nimmt ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.
- Inkrafttreten auf 1.7.2017 mit Genehmigung durch das AGR.

Die Organisationsverordnung wird durch den Gemeinderat beschlossen. Es sind einzig redaktionelle Anpassungen vorzunehmen. Der Gemeindepräsident stellt die Änderungen kurz vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Organisationsreglement mit den Anhängen I + II zu genehmigen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Organisationsreglement sowie die Anhänge I + II werden einstimmig angenommen.

154 01. ORGANISATION

01.0001 Gesetze, Dekrete, Verordnungen, Weisungen, Reglemente Personalreglement: Teilrevision / Genehmigung

Die kantonale Personalverordnung hat per 01.01.2017 eine ziemliche Änderung erfahren. Da unsere Gemeindevorschriften auf den kantonalen Vorgaben basieren, muss das Personalreglement entsprechend angepasst werden.

Die gewichtigste Änderung betrifft das Lohnsystem für dasjenige Personal, welches im Monatslohn angestellt ist. Bisher waren Lohnaufstiege jährlich die Regel, da stets bereits der Erfahrungsanteil auch schon angerechnet wurde. Dieser fällt künftig weg. Lohnaufstiege werden neu nach einer Leistungs- und Verhaltensbeurteilung erfolgen.

Die Anhänge I + II werden durch den Gemeinderat beschlossen. Dort werden die Unterstellungsverhältnisse geordnet bzw. die Gehaltsklassen festgelegt.

Gleichzeitig mit der Anpassung des Lohnsystems wird auch Anhang III des Reglementes überarbeitet. Dieser beinhaltet die Jahresentschädigungen der Behördemitglieder und Funktionäre sowie die Sitzungsgelder und Spesen.

Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2011. Mit der Überarbeitung werden die Entschädigungen an die in der Region üblichen Ansätze angepasst. Die Pauschalentschädigungen werden um rund 15 % erhöht, was frankenmässig wie folgt aussieht:

Gemeindepräsident	Fr. 4'600.00 / Jahr
Vizepräsident	Fr. 2'300.00
Übrige Ratsmitglieder	Fr. 1'725.00
Schulkommission Präsident	Fr. 800.00
Sekretärin	Fr. 400.00
Gemeindeweibel	Fr. 1'000.00
Ackerbaustellenleiter	Fr. 1'000.00
Schulsekretariat	Fr. 1'000.00
Brunnenmeister	Fr. 1'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Personalreglement mit Anhang III zu genehmigen.

Diskussion:

Frédy Michel erkundigt sich danach, ob er dann als Brunnenmeister keine Stundenabrechnung mehr einreichen muss?

→ Dies ist richtig. Die Fr. 1'000.00 decken die Aufwendungen pauschal ab.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung heisst das Personalreglement mit Anhang III einstimmig gut.

155 Orientierungen und Verschiedenes

Seitens des Gemeinderates werden keine weiteren Informationen abgegeben.

Moser Fritz informiert über das Hochwasserschutzkonzept Hünigenmoos und den aktuellen Stand des Projekts. Dieses muss aufgrund der teilweisen Gutheissung einer Beschwerde überarbeitet werden, weshalb die Arbeiten sistiert sind. Er ruft die Gemeindebehörde dazu auf, bei den Versammlungen des Wasserbauverbands die Kreditbeschlüsse künftig etwas zurückhaltender zu bewilligen. Schliesslich sei das Projekt doch sehr unklar und man sollte nicht unnötig Geld ausgeben für weitere Planungen.

→ Es ist tatsächlich so, dass Mehrkosten zu verzeichnen sind. Auslöser war und ist die Beschwerde. Je länger sich die Angelegenheit hinzieht, desto teurer wird es. Das dürfte noch Jahre dauern. Man muss aber das eigene Wasser so gut wie möglich zurückhalten. Es ist davon auszugehen, dass der Kanton die Durchsetzung des Konzeptes zu einem späteren Zeitpunkt verfügen wird. Die jetzige Beschwerde bringt in diesem Sinne nur Kosten mit sich.

→ Zaugg Daniel sieht ein, dass es irgendwann einen Zwang geben wird. Die Landwirte seien nicht gegen das Projekt sondern gegen den Standort. Kulturland wird vernichtet, was für die Landwirte existenzbedrohend ist. Die Pluspunkte mögen im Moment nicht gegen die Minuspunkte zu überwiegen, obschon Landumlegungen gratis möglich wären.

Schmied Daniel: Das Versetzen der 30er-Zone-Tafel an der Schulhausstrasse hat eher negative statt positive Auswirkungen. Die Schulhausstrasse wird massiv zu schnell befahren.

- Damit Kontrollen gemacht werden können, müssen die offiziellen Geschwindigkeitsmessungen gemacht werden. Diese sind bereits seit Monaten bestellt. Antwort auf unsere Schreiben haben wir leider nicht erhalten. Dasselbe gilt auch für die Kantonsstrasse.
- Fritz Moser stellt fest, dass auch auf der Dorfstrasse massiv zu schnell gefahren wird. Es nütze nichts zu schreiben. Man müsse direkt anrufen.

Zaugg Daniel: Kürzlich ist der Freimettigenbach über die Ufer getreten. Ihn dünkt, dass auch die Bewohner im Dorf ein Auge auf den Bach werfen sollten in solchen Situationen. Er würde sich zur Verfügung stellen, mit den Anwohnern probemässig die Hochwasserschutzschläuche zu installieren, damit diese im Notfall selbst reagieren können. Er ruft zudem dazu auf, dass man sofort 118 wählen soll, wenn man sieht, dass der Bach sehr viel Wasser führt. Er selber sei noch bis im November in der Feuerwehr. Danach sind nur noch zwei Freimettiger eingeteilt. Er bittet den Gemeinderat, den Hochwasserschutz in der Behörde zu diskutieren und dann offiziell die Initiative zu ergreifen zur Mobilisation der Bevölkerung.

- Der Gemeindepräsident dankt für das Angebot und den Hinweis. Die Behörde wird sich mit dieser Thematik befassen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr eingehen, dankt der Vorsitzende allen für ihr Erscheinen und wünscht einen schönen Sommerabend.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Der Präsident

Die Sekretärin

Genehmigung

Das Protokoll lag vom in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom genehmigt.

Der Präsident

Die Sekretärin